

Festordnung

Seefest & Hansbergländ Cross

Herzlich Willkommen beim Seefest & Hansbergländ Cross in St. Veit im Mühlkreis
Wir freuen uns, dass ihr an unserer Veranstaltung teilnehmt,
und wünschen euch ein schönes
und lustiges Wochenende!

Für Fragen rund um das Fest könnt Ihr Euch jederzeit gerne an unsere Mitarbeiter wenden.

Veranstalter ist die Freiwillige Feuerwehr St. Veit im Mühlkreis

1. Mit dem Eintritt zum Veranstaltungsgelände nimmt der Besucher/die Besucherin die Festordnung zur Kenntnis und unterwirft sich dieser.
2. Die Einhaltung der 3G-Regel, wenn gefordert (geimpft, genesen, getestet für den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr) ist Voraussetzung für den Eintritt zum Festgelände.
3. Jeder Besucher hat selbst dafür zu sorgen, dass er über drohende Unwetter informiert ist, eventuelle Gefahren rechtzeitig erkennt und eigenverantwortlich darauf reagiert.
4. Die Jugendlichen sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen des OÖ Jugendschutzgesetzes zu halten.
Bitte beachtet die Ausgehzeiten laut OÖ Jugendschutzgesetz:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr und darüber hinaus nur mit einer Begleitperson.
 - Ab dem vollendeten 14. bis zum 16. Lebensjahr von 5 bis 24 Uhr und darüber hinaus nur mit einer Begleitperson.
 - Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche BrenzungWeiter ist bezüglich Alkohols und Tabakwaren folgendes zu beachten:
 - Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist in der Öffentlichkeit der Erwerb, der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken (auch Mischgetränken und Alkopops) verboten.
 - Bis zum 18. Lebensjahr ist in der Öffentlichkeit der Erwerb, der Besitz und der Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, auch in Mischform, verboten.
 - Es ist verboten Tabakwaren jeglicher Art an junge Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der Öffentlichkeit anzubieten oder sie an sie abzugeben.
5. Kinder
Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Wir befinden uns auf einem Gelände mit diversen Gefahrenquellen für unbeaufsichtigte Kinder.
Habt ein achtsames Auge auf Eure Kinder, aber lasst Euch davon nicht von einem entspannten Aufenthalt abhalten!
6. Beschädigung, Diebstahl
Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Festgeländes haftet der/die Schadensverursacher/in. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung.
7. Kein Einlass für offensichtlich Alkoholisierte.

8. Die Mitnahme von Getränken aller Art in das Veranstaltungsgelände ist untersagt.
9. Der Konsum von Getränken ist im Parkplatzbereich und auf den angrenzenden Straßen aus Sicherheitsgründen verboten.
10. Der Besucher erklärt sich bereit, dass beim Einlass in den mitgeführten Behältnissen Nachschau gehalten wird und der Ausweis kontrolliert wird.
11. Wer am Festgelände Unruhe stiftet, an einer Rauferei beteiligt ist oder sonst die Ordnung stört, kann ohne Ersatz des Eintrittsgeldes vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Der weitere Zutritt zum Veranstaltungsgelände kann verweigert werden.
12. In der Nähe der Musikbühnen können Schallwerte von 93 dB kurzfristig überschritten werden. Gehörschutz sind gratis beim Eingang erhältlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.
13. Mit dem Eintritt in das Festgelände erklären sie Ihre Einwilligung, dass Sie auf Fotos und Filmen abgebildet werden, welche auch verbreitet bzw. öffentlich zur Schau gestellt werden.
14. Bei Unwetter ist jeder Besucher/Besucherin für sich selbst verantwortlich und hat das Festgelände rechtzeitig und in Ruhe zu verlassen und hat den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge zu leisten. Das Verbleiben am Festgelände bzw. das Verlassen über die Zu- und Abgangswege im Falle eines Unwetters ist auf eigene Gefahr.
15. Sauberkeit, Ordnung
Das gesamte Festgelände ist sauber und frei von Abfällen zu halten. Dies gilt überall!
16. Abfallentsorgung
Wir sind bemüht, die Veranstaltung möglichst umweltschonend durchzuführen.
Bitte helft uns dabei. Müllvermeidung und Trennung steht an erster Stelle!
Es gibt daher überall am Gelände ausgeschilderte Behälter für die Entsorgung von Abfällen.
17. Badeverbot
Das Betreten bzw. die Benutzung des Badeteiches ist NICHT erlaubt, der Zutritt zum Badeteich ist durch entsprechende Absperreinrichtungen unterbunden, diese dürfen nicht überklettert bzw. umgangen werden.
Eine Ausnahme für die Benützung des Badeteiches ist nur für die Dauer der Abhaltung des Hansbergländ Cross gestattet/gegeben!
18. Betreten des Veranstaltungsgeländes auf eigene Gefahr!

Der Veranstalter